

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1186/2020
Amt/Aktenzeichen 60/63 VR-2020-255-2	Datum 09.07.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	05.08.2020	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	10.09.2020	Ö

Betreff:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes für eine "Integrierte Leitstelle" auf dem Gelände der Feuerwache 1 in Mainz-Bretzenheim, Jakob-Leischner-Straße 11, Gemarkung Bretzenheim, Flur 13, Flurstück 43/5;

hier: Beteiligung des Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Mainz

Mainz, 22.07.2020

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Haupt- und Personalausschuss (Ferienparlament) das Einvernehmen her.

1. Sachverhalt

In Mainz soll zukünftig eine "Integrierte Leitstelle" die Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst in ganz Rheinhessen steuern. Die neue Einsatzzentrale soll auf dem Gelände der Feuerwache 1 in Mainz-Bretzenheim realisiert werden.

Da die Nutzflächen der vorhandenen Gebäude auf dem Grundstück der Feuerwache 1 für die Unterbringung der "Integrierten Leitstelle" nicht ausreichen, ist die Errichtung eines weiteren Gebäudes geplant.

a) Inhalt der Bauvoranfrage

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes auf dem Gelände der Feuerwache 1. In dem geplanten Neubau soll eine "Integrierte Leitstelle" für ganz Rheinhessen untergebracht werden.

Die Grundfläche des geplanten Neubaus beträgt $16 \text{ m} \times 39 \text{ m} = 624 \text{ m}^2$. Die Traufhöhen betragen ca. 8,00 m, die Firsthöhe beträgt ca. 13,50 m.

b) Baurecht

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Südlich der K1–Östlich der K3 (B 121)“. Für das betroffene Baugrundstück beinhaltet dieser u. a. folgende Festsetzungen:

- Flächen für den Gemeinbedarf (Feuerwehr)
- GRZ = 0,8
- GFZ = 1,6
- Anzahl der VG = 2
- TH = 129,50 m ü. NN
- durch Baugrenzen definierte überbaubare Grundstücksflächen

Beantragte Befreiungen

- Der geplante Neubau liegt größtenteils außerhalb überbaubarer Grundstücksflächen. Der Bebauungsplan "B 121" setzt für den betroffenen Bereich Flächen für Stellplätze und nicht überbaubare Grundstücksflächen fest.
- Die geplante Anzahl der Vollgeschosse des Neubaus beträgt 3 anstelle der zulässigen 2 Vollgeschosse.
- Der Bebauungsplan "B 121" setzt im Norden des Grundstücks entlang der K1 private Grünflächen fest. In diesem Bereich sollen max. 5 Stellplätze für Besucher der Feuerwehr hergestellt werden.

Befreiungstatbestände

Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „B 121“ können im vorliegenden Fall gewährt werden, da

- die Festsetzungen bezüglich der Ausnutzung des Grundstücks ($\text{GRZ}_{\text{zulässig}} = 0,8$, $\text{GRZ}_{\text{geplant}} = 0,38$ / $\text{GFZ}_{\text{zulässig}} = 1,6$, $\text{GFZ}_{\text{geplant}} = 0,73$) eingehalten werden,

- durch die Vorlage einer Klimaexpertise belegt wurde, dass die geplante Bebauung keine stadtklimatisch relevante Zusatzbelastung bewirkt,
- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichungen städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Vossler

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.